

Anlage 10 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: B

Stellungnahme vom: 06.06.2012

Anregung:

Sehr geehrter Herr Schindler,

hiermit legen wir (die Anwohner des Nordrings I Bauabschnitt) Einspruch ein, gegen die – nach Ihren Plänen - Neugestaltung der Westumgehung,

Nach der Zusammenkunft am 15.05.12 bei der Gemeinde haben wir den Eindruck, dass die besprochenen Details von Ihnen bei der Planung in keiner Weise berücksichtigt wurden.

Im Einzelnen wurde von uns gefordert:

- Die Trassenbreite sollte so schmal wie möglich werden, um die Ackerflächen nicht unnötiger Weise zu verbrauchen.
- Wir fordern die komplette Verrohrung des Grabens u auch hier den kostbaren Acker nicht zu verschwenden. Über die Verrohrung könnte der Fahrradweg verlaufen.
- Der Grünsteifen sollte ebenfalls schmaler gehalten werden. Dort wollten wir Anlieger keine großen Bäume, sondern es sollten teilweise Sträucher angepflanzt werden.
- Warum geht man zwischen Hubert Pelkmann und Werner Bucker von der ursprünglichen Straßenführung ab, wobei dort ein ca. 5 m breiter zusätzlicher Grünstreifen entstehen würde?

Insgesamt fordern wir Anlieger, nochmals die neue Planung der Westumgehung einschließlich Fahrradweg auf eine Gesamtbreite von 18 m zu erarbeiten.

Abwägung:

Die dem Verkehrsentwicklungsplan zugrunde liegenden Verkehrsdaten wurden 2009 durch neue Zählungen aktualisiert.

Im Ergebnis ist der Querschnitt der Westlichen Entlastungsstraße aufgrund des zu erwartenden Schwerverkehrsanteils von 14% als zweistreifige Fahrbahn mit einer Gesamtbreite von 7,50 m entwickelt (RQ 10,5).

Ortsseitig von der Fahrbahn getrennt durch die notwendigen Bankette sowie einen Entwässerungsgraben verläuft vom Beginn der Baustrecke im Süden bis zur Einmündung Grevener Damm ein 2,50 m breiter Rad-Gehweg.

Im weiteren Verlauf vom Grevener Damm bis zum Kreisverkehr L830 Bahnhofstraße sind Flächen für eine Weiterführung des Rad- Gehwegs vorgehalten.

Westseitig der Straße beschränken sich die Nebenanlagen auf die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen über Mulden samt Banketten und Böschungsbereichen. Damit ist ein Minimalquerschnitt der zugleich die beabsichtigten Verkehrsentlastungen des Innenstadtbereiches sichert, umgesetzt.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Die vollständige Verrohrung des Gewässers stellt sowohl hinsichtlich der Herstellung als auch Wartung die kostenintensivste Lösung dar und wird daher nicht favorisiert.

Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.

Die Breite des Grünstreifens ergibt sich aus den erforderlichen Böschungsbereichen, die Trasse ist bereits möglichst geländenah geführt und damit diese Breite gering gehalten.

Die vorgeschlagene Baumreihe im nördlichen Bereich (vom Grevener Damm bis zur L 830) stellt eine Gestaltungsmaßnahme zur Einbindung der Baumaßnahme in die Landschaft und den zukünftigen Ortsrand dar, weiter ist sie ein Baustein des erforderlichen Ausgleichs und streckenweise - im Bereich der nördlich zu pflanzenden Hecken – ergänzende Überflughilfe der streng geschützten Arten Steinkauz und Grünspecht.

Im südlichen Bereich wird auf einzelne Bäume und Strauchgruppe zurückgegriffen.

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Die Straßenführung zwischen Pelkmann und Bücken wurde angepasst.

Der Hinweis wird berücksichtigt.